

## Wohnmobilvermietung in Warendorf-Hoetmar



*Einfach Urlaub!*

Jürgen Kötter & Ludger Wüller  
**Wohnmobilvermietung GbR**  
Holtrup 34 · 48231 Waf-Hoetmar  
Telefon 0157-54 26 64 16  
0157-74 42 64 86  
E-Mail [info@womo-warendorf.de](mailto:info@womo-warendorf.de)  
Internet [www.womo-warendorf.de](http://www.womo-warendorf.de)

## Mietbedingungen

Stand 02/2017

- Reservierung, Kündigung, Rücktritt

Fahrzeugreservierungen sind nach schriftlicher Bestätigung durch uns als Vermieter verbindlich. Wird die vereinbarte Anzahlung für den Mietpreis und/oder die Kautions nicht vereinbarungsgemäß gezahlt, so können wir vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz nach folgender Regelung vom Mieter verlangen:

Ohne vereinbarter Anzahlung des Mietpreis und/oder der Kautions sind wir nicht zur Herausgabe des Fahrzeuges verpflichtet. Bei einem Rücktritt des Mieters vom Vertrag oder einer unberechtigten Kündigung vom gebuchten und bestätigten Mietbeginn ist der Mieter verpflichtet, nachfolgende Anteile des vereinbarten Mietpreis zu zahlen:

90 Tage vor Mietbeginn:	30 % des Mietpreis
40 - 89 Tage vor Mietbeginn:	40 % des Mietpreis
14 - 39 Tage vor Mietbeginn:	50 % des Mietpreis
0 - 13 Tage vor Mietbeginn:	100 % des Mietpreis

Die Kündigung muß grundsätzlich schriftlich erfolgen und das Eingangsdatum ist der Stichtag zur Berechnung des Schadenersatz.

Wird das Fahrzeug nicht abgeholt, so steht uns als Vermieter der vollständige Mietpreis incl. Servicepauschale zu. Wird das Fahrzeug verspätet zurückgegeben und es entstehen Schadensersatzansprüche des Nachmieters, so sind diese vollständig vom Mieter zu tragen.

- Mietpreis

Die jeweils gültige Preisliste zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ist Basis für die Berechnung.

- Zahlungsverkehr

Bei Vertragsabschluß bzw. spätestens innerhalb von 7 Tage nach Abschluß, ist die eine Anzahlung in Höhe von 30% des vereinbarten Mietpreis zu zahlen. Erhalten wir die Zahlung nicht in dieser Frist, so geben wir den reservierten Zeitraum zur Buchung für andere Kunden frei.

Die weitere Zahlung ist vollständig bis 14 Tage vor Mietbeginn zu zahlen. Die Kautions ist spätestens bei der Übernahme des Fahrzeug zu bezahlen.

- Fahrzeugübergabe und Rückgabe

Das Reisemobil steht zum vereinbarten Termin bei uns bereit und ist dort zu übernehmen. Die Rückgabe hat zum vereinbarten Termin an unserem Standort zu erfolgen. Diese Termine können auch an Wochenenden und Feiertagen liegen, sofern das vorher so vereinbart wurde.

- Kautio

Mit Übernahme des Fahrzeug ist spätestens die Kautio in Höhe von 1.000,-€ zu zahlen. Diese kann im Vorfeld per Überweisung oder vor Ort in bar gezahlt werden.

Bei Fahrtantritt wird der Zustand des Fahrzeug erfasst und mögliche Schäden notiert. Wird das Fahrzeug ordnungsgemäß und ohne neue Schäden zurückgegeben, so erfolgt die Rückzahlung der Kautio per Überweisung binnen 3 Tage.

Da das Fahrzeug ein NICHTRAUCHERFAHRZEUG ist, wird zuwiderhandeln mit einem Abzug von 250,-€ berechnet und von der Kautio zurückgehalten.

- Übergabe und Rückgabe

Unsere Übergabe an die Mieter erfolgt an den im Mietvertrag vereinbarten Zeiten an unserm Standort. Es erfolgt eine Einweisung des Mieters zur Nutzung des Fahrzeug und den Systemen.

Das Fahrzeug ist bei Übergabe stets vollgetankt, sowie aufgefüllt mit Frischwasser und einer 11kg Gasflasche.

Bei Rückgabe hat das Fahrzeug ebenfalls vollgetankt zu sein, während Frischwasser- und Abwassertank (incl. Fäkalientank) zu entleeren sind. Neben dem Reinigen des Fahrzeuginnenraum, sind die Einrichtungsgegenstände sowie Küchenutensilien zu reinigen. Sollte das Fahrzeug nicht gereinigt sein, so behalten wir 50,-€ von der Kautio ein. Ebenfalls 50,-€ werden einbehalten, wenn das Abwasser /Fäkalien nicht geleert ist oder der Dieseltank(zzgl. Dieseltkosten) nicht aufgefüllt ist.

Die Rückgabe hat zum Zeitpunkt und Ort laut Mietvertrag zu erfolgen.

- Fahr- und Führungsberechtigung

Das Mindestalter des Mieters muss 25 Jahre sein. Alle Fahrer müssen ebenfalls mindestens 25 Jahre alt sein und die Fahrerlaubnis der Klasse B seit mindestens einen Jahr besitzen. Die Personalausweise und Fahrerlaubnis ist bei Übergabe vorzuzeigen.

Das Wohnmobil darf ausschließlich vom Mieter und den im Mietvertrag angegebenen Personen gefahren werden.

- Versicherungsschutz des Fahrzeug

Das Fahrzeug ist von uns mit einer Voll- und Teilkaskoversicherung und einer Selbstbeteiligung in Höhe von 1.000,- € versichert.

Das Fahrzeug ist zur Nutzung in Westeuropa versichert. Sollte Länder östlich oder nördlich von Deutschland angefahren werden, so ist das im Vorfeld mit uns als Vermieter und Versicherungsnehmer abzustimmen bzw. genehmigen zu lassen.

- **Wartung, Reparatur und Obhut**

Kosten für Wartungen tragen wir. Sollten während der Leihdauer Betriebsstoffe erforderlich sein, so werden wir diese gegen Beleg erstatten. Sollte unerwartet während der Leihdauer Reparaturen anfallen, so sind diese mit uns abzustimmen. Die Kosten werden bei vorheriger Zustimmung durch uns erstattet.

Grundsätzlich ist der Mieter verpflichtet, das von ihm gemietete Fahrzeug incl. aller Einrichtungsgegenstände sorgfältig und entsprechend der Bedienungsanleitungen zu nutzen. Dieses beinhaltet ebenfalls die sachgerechte Lagerung aller Gegenstände im Fahrbetrieb, so dass keine Beschädigungen an den Gegenständen oder durch die Gegenstände am Fahrzeug entstehen.

- **Haftung des Mieters**

Für die Rückgabe des Fahrzeug zum vereinbarten Termin haftet jeder Mieter.

Bei Unfällen oder Verlust des Fahrzeugs haftet der Mieter für den eingetretenen Schaden - soweit die abgeschlossene Versicherung greift, in Höhe der Selbstbeteiligung - wenn er bzw. der Fahrer den Unfall oder Verlust zu vertreten hat. Für Schäden, die während der Mietzeit durch andere Personen entstehen und die nicht durch eine Versicherung beglichen werden, haftet der Mieter ebenfalls. Der Mieter haftet unbeschränkt für Schäden, sofern und soweit der Versicherer nicht leistet, insbesondere, weil der Mieter bzw. Fahrer den Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt hat oder der Schaden durch Alkohol- oder drogenbedingte Fahruntüchtigkeit entstanden ist oder der Mieter es unterlässt, den Unfall, Brand, Diebstahl, Wild- oder sonstige Schäden polizeilich aufnehmen zu lassen oder der Mieter bzw. der Fahrer keine gültige Fahrerlaubnis besitzt oder nicht befugt ist von ihr Gebrauch zu machen. Das Gleiche gilt für Schäden, die durch Nichtbeachten des Zeichens 265 (Durchfahrtshöhe gem §41 Abs. II Ziff.6 STVO) verursacht werden.

Begeht der Mieter bzw. Fahrer Unfallflucht oder verletzt er seine Pflichten gemäß diesen Bedingungen oder überlässt er das Fahrzeug an einen nicht berechtigten Dritten, so haftet er ebenfalls voll. Desweiteren haftet der Mieter vollständig für Schäden am Fahrzeuge und Ausstattung, die auf unsachgemäße Handhabung / Behandlung zurückzuführen sind.

Der Mieter verpflichtet sich, uns als Vermieter von allen anfallenden Gebühren, Abgaben, Bußgelder und Strafen die er zu vertreten hat, vollständig freizustellen. Bei uns eingehende Kostenbescheide werden an den Mieter des jeweiligen Zeitraums weitergereicht.

Bei unklarer Schuldfrage wird die Kautions bis zur Klärung von uns einbehalten.

- **unsere Haftung als Vermieter**

Steht das Mietfahrzeug zu Beginn des Mietzeitraums aus unvorhersehbaren Gründen (z.B. Verzögerung der Rückgabe, Schäden am Fahrzeug,...) nicht zur Verfügung, so behalten wir uns das Recht auf den Rücktritt vom Mietvertrag vor. Schadensersatzansprüche die hieraus abgeleitet werden, sind ausgeschlossen.

- **Tiere im Fahrzeug**

Haustiere sind grundsätzlich von der Mitführung ausgeschlossen. Wir akzeptieren keinerlei Tiere im Wohnmobil.

Bei Nichtbeachtung werden min. 200,- € als Strafe von der Kautions einbehalten zzgl. evtl. erforderlicher Reinigungskosten.

- Unfälle

Sollte während der Mietdauer ein Unfall, Brand, Diebstahl oder sonstiger Schaden entstehen, so ist die Polizei zu verständigen. Dieses gilt grundsätzlich, also auch bei selbst verschuldeten Vorfällen ohne Mitwirken Dritter. Der Fahrer hat sich und das Fahrzeug nicht vor dem Eintreffen der Polizei und einer vollständigen Aufnahme und Feststellung der erforderlichen Tatsachen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, zu entfernen. Handelt der Mieter dem zuwider, so haftet er voll.

Bei derartigen Ereignissen sind wir schnellstmöglich zu informieren, so dass alle erforderlichen Maßnahmen eingeleitet werden können.

- Datenspeicherung

Die Daten der Mieter werden ausschließlich für den Geschäftsvorgang genutzt und keinem Dritten zur Verfügung gestellt.

- Gerichtsstand

Für alle möglicherweise aufkommenden Streitfälle, gilt unser Unternehmenssitz als Gerichtsstand.

Sollten einzelne Passagen der Mietbedingung unwirksam werden oder bereits sein, so nimmt dieses keinen Einfluß auf die rechtliche Wirksamkeit der übrigen Passagen. Gesetzliche Vorschriften gelten stets und bleiben mit dieser Vereinbarung unverändert.